

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Beile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Breh.  
Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Molatstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

**Wegen Papiermangels**  
hat eine Nummer des „Proletariers“ ausfallen müssen. Die vorliegende Ausgabe trägt deshalb die Doppelnnummer 45/46.

### Weitere Anträge des Vorstandes zum Verbandstag in Hannover.

§ 16 Abs. 16.

Mitglieder, denen die Erwerbslosenunterstützung von Krankenkassen oder Arbeitslosenkassen auf Unterstufungen angerechnet wird, erhalten die Verbandsunterstützung nur in einer Höhe, die jede Anrechnung ausschließt. Sie erhalten im Bedarfsfalle die Unterstützung um so viele Tage länger, bis der Höchstbetrag erreicht ist, auf den sie bei Eintritt des Unterstützungsfalles Anspruch hatten.

§ 23 Abs. 4.

Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von den Beitragsmarken zu 30 und 40 Pf. je 4 Pf., von 50 und 60 Pf. je 8 Pf., von 70 und 80 Pf. je 10 Pf. verwendet werden.

§ 23 erhält folgenden Zusatz:

Außer für Zwecke des Verbandes, die sich aus dem Statut ergeben, dürfen Geldmittel ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes aus der Lokalkasse nicht verwandt werden.

§ 27 Abs. 4.

Wird eine Zahlstelle aufgelöst oder vom Verbands abgetrennt, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Der Verbandsvorstand hat das Eigentumsrecht an allen Vorkonten, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede Aneignung durch Mitglieder oder Verfügungen zugunsten anderer Personen oder Vereinigungen ist unzulässig und zieht gerichtliche Verfolgung nach sich, die durch den Verbandsvorstand einzuleiten ist.

### Der Verbandstag in Hannover.

Der Vorstand hat seine Vorlage zum Verbandstag der Mitgliedschaft unterbreitet und zur Diskussion gestellt. Vorgezogen sind sechs Beitragsklassen; die Unterstützungen sind diese angepasst und wesentlich erhöht. Das Bestimmungsrecht über die Beiträge zu leisten hat, ist in die Zahlstellen verlegt. Die Auffassung des Vorstandes ist, daß man nicht in allen Zahlstellen mit sechs Beitragsklassen zu rechnen habe, weshalb trotz sechs Klassen eine allzu große Kompliziertheit vermieden sei. Der Verband soll außerdem durch diese Beitragsleistungs-Regelung finanziell gestärkt werden. Das wäre das Endergebnis dieser Vorlage, welche ich nicht befürworten kann.

Das Bestimmungsrecht über die Beitragsleistung in die Zahlstellen zu verlegen, halte ich für unpraktisch. Wieviel Streit und Unzufriedenheit wird damit ausgelöst werden? Wir haben recht unangenehme Erfahrungen mit der Frage der Verschmelzung gemacht; mit dem Bestimmungsrecht der Zahlstellen über die Beitragsleistung wird es uns nicht besser ergehen. Wie soll dies durchgeführt werden? Da müßten schon Konferenzen tagen und beschließen, um eine einheitliche Beitragsleistung in einem Wirtschafts- und Industriegebiet zu erzielen. Aber auch die Lokalbeiträge müssen etwas einheitlicher als bisher geregelt werden. Widerständliche Zahlstellen müßten dann vom Vorstand zur Raison gebracht werden. Dies ist aber nicht notwendig, wenn wir das Bestimmungsrecht, wer Beiträge zu leisten hat und welche Beiträge zu entrichten sind, in das Statut verlegen. Warum müssen wir sechs Beitragsklassen haben? Die Antwort wird nicht leicht sein. Bisher hatten wir drei Beitragsklassen. Die bisherige Beitragsleistung entspricht nicht den gegenwärtigen noch den zukünftigen Verhältnissen, dient nicht dem Verbandsinteresse noch dem Interesse der Mitglieder; deshalb soll ja auch eine Regelung der Beitragsleistung erfolgen. Eine höhere Beitragsleistung soll erzielt werden. Dazu sind aber keine sechs Klassen notwendig, denn so grundverschieden sind die Löhne nicht. Aber auch die Steigerung dieser Beitragsleistung ist nicht so, daß es sechs Klassen sein müssen. Die Steigerung braucht nicht um 10 Pf. zu sein, sondern sie kann 20 Pf. betragen, und wir bekommen dann nur drei Klassen. Um aber auch den höchsten Löhnen sowie denjenigen Rechnung zu tragen, die eine erhöhte Unterstützung beziehen wollen, ist eine vierte Klasse zu schaffen.

Ich schlage also vier Beitragsklassen vor. Klasse I mit 30 Pfennig; eine derartige niedrige Beitragsklasse müssen wir haben für Personen, die außergewöhnlich niedrige Löhne haben, wie jugendliche Personen oder solche, die infolge Invalidität oder Alters keinen höheren Lohnsatz erzielen können. Der Vorstand sagt in seiner Vorlage, die beiden niedrigsten Klassen, 30 und 40 Pf., sind nur für weibliche und jugendliche Mitglieder. Weshalb dieser Unterschied? Wir haben bereits eine Anzahl weiblicher Mitglieder, die den Beitrag für männliche Mitglieder entrichten. In der Praxis haben also unsere Mitglieder von einer solchen Klassenscheidung Abstand genommen, sie leisten ihre Beiträge nach ihrem Lohnneinkommen und ihren speziellen Wünschen, was ja laut Statut selbstverständlich gestattet ist. Nach meiner Auffassung mit Recht. Unsere Beitragsleistung soll sich richten nach dem Lohn-

ein kommen des Mitgliedes. Das will zum Teil jetzt auch der Vorstand, nur mit dem Unterschied, daß er den Zahlstellen das Bestimmungsrecht einräumt. Ich dagegen vertrete die Auffassung, daß dieses Bestimmungsrecht über die Beitragsleistung nach dem Lohnneinkommen im Statut festgelegt werden muß. Wir haben dann nur Pflichtbeiträge; wer über diesen Pflichtbeitrag hinaus einen höheren Beitrag leisten will, wenn noch eine höhere Beitragsklasse vorhanden ist, dem soll es nicht verwehrt sein. Dadurch gewinnen wir eine sichere finanzielle Grundlage, die Beitragsleistung ist übersichtlicher und einfacher. Klasse 2 mit 50 Pf., die ebenfalls nur für gering entlohnten Mitglieder in Frage kommen soll, und dann 70 und 90 Pf. für höhere Löhne. Den Beitrag soll leisten in Klasse 1 mit 30 Pf., wer unter 15 Mk., Klasse 2 mit 50 Pf., wer unter 21 Mk., Klasse 3 mit 70 Pf., wer unter 30 Mk. und Klasse 4 mit 90 Pf., wer mehr als 30 Mark pro Woche verdient. Diese Beitragserhöhung geht weiter als die Vorlage des Vorstandes und wird die Mitglieder härter treffen. Für diese höhere Beitragsleistung soll aber auch den Wünschen der Mitglieder reichlich Rechnung getragen werden. Die Auffassung in den Mitgliedskreisen ist, daß die Arbeitslosenunterstützung höher sein soll als die Krankenunterstützung. Diesem Wunsche hat der Vorstand nicht Rechnung getragen. Ich schlage eine Änderung vor.

Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen:

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52 bis 130 Wochen	0,50	3,—	0,75	4,50	1,—	6,—	1,50	7,50
130 " 208 "	0,60	3,60	0,90	5,40	1,25	7,50	1,75	10,50
208 " 286 "	0,70	4,20	1,10	6,60	1,50	9,—	2,—	12,—
286 " 364 "	0,80	4,80	1,20	7,20	1,75	10,50	2,25	13,50
364 " 442 "	0,90	5,40	1,30	7,80	2,—	12,—	2,50	15,—
442 " 520 "	1,—	6,—	1,40	8,40	2,25	13,50	2,75	16,50
520 und darüber	1,10	6,60	1,50	9,—	2,50	15,—	3,—	18,—

Die Krankenunterstützung soll betragen:

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52 bis 130 Wochen	0,40	2,40	0,60	3,60	0,80	4,80	1,—	6,—
130 " 208 "	0,50	3,—	0,70	4,20	0,90	5,40	1,20	7,20
208 " 286 "	0,60	3,60	0,80	4,80	1,—	6,—	1,40	8,40
286 " 364 "	0,70	4,20	0,90	5,40	1,20	7,20	1,60	9,60
364 " 442 "	0,80	4,80	1,—	6,—	1,30	7,80	1,80	10,80
442 " 520 "	0,90	5,40	1,10	6,60	1,40	8,40	2,—	12,—
520 und darüber	1,—	6,—	1,20	7,20	1,50	9,—	2,20	14,40

Die Bezugszeit ist nach der Vorlage des Vorstandes die gleiche geblieben und richtet sich nach den geleisteten Beiträgen. Ich schlage vor, die Bezugszeit zu verlängern und abzustufen nach der Beitragsleistung. Es soll doch auch den Mitgliedern, die länger als 10 Wochen, durch Erkrankung, Unfall oder Arbeitslosigkeit, erwerbslos sind, Rechnung getragen werden, denn gerade in solchen Fällen ist eine längere Unterstützungsdauer notwendig. Die Bezugszeit soll sein in Klasse 1 42 Tage, Klasse 2 60 Tage, Klasse 3 90 Tage und Klasse 4 120 Tage, während sie für auf der Reise befindliche Mitglieder nur 30, 40, 50 und 60 Tage betragen soll.

Die Höchstsummen würden betragen:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
Reiseunterstützung . . . . .	33,—	45,—	125,—	180,—
Krankenunterstützung . . . . .	42,—	72,—	135,—	264,—
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	46,20	90,—	225,—	360,—

Für die Sterbeunterstützung schlage ich die gleichen Sätze vor wie in der Vorlage des Vorstandes bei 30, 50 und 70 Pf.; für die Beitragsklasse mit 90 Pf. wäre das Sterbegeld so abzustufen, daß der Höchstbetrag 150 Mk. beträgt. Bei der Streit- und Maßregelungsunterstützung so, daß für die dritte Klasse die Sätze 13,50, 15 und 16,50 Mk. betragen würden.

Die bisherigen Beiträge sollen als 30-, 50- und 70-Pf.-Beiträge gezählt werden. Wenn die Umrechnung nicht zu umgehen ist, bin ich damit einverstanden, einfacher wäre es, wenn die Beiträge nur gezählt würden.

Vergleichen wir die Vorlage des Vorstandes mit meinem Vorschlag, so ergibt sich, daß ein besseres finanzielles Ergebnis für die Organisation erzielt werden dürfte. Wir fehlen allerdings die Unterlagen über die Zahlen der Unterstützungsempfänger, um Vergleiche anstellen zu können; aber trotz der recht wesentlichen Erhöhung der vollen Unterstützungssumme dürften wir gut dabei fahren. Den Wünschen der Mitglieder ist bei schweren Krankheits- und Unglücksfällen durch die Verdoppelung der Bezugszeit und der damit verbundenen erhöhten Unterstützungssumme weitgehend Rechnung getragen. Die Verlängerung der Bezugszeit ist eher berechtigt als die Erhöhung der Unterstützung bei der bisherigen Bezugszeit. Für die Arbeitslosen ist dies ebenfalls zu, denn auch sie gewinnen nicht allein durch die Verlängerung der Bezugszeit, sondern auch durch die erheblich erhöhte Unterstützung.

Nach den geleisteten Wochenbeiträgen erhöht sich die Unterstützungsgröße und verlängerte sich die Bezugszeit; dies soll, nach Vorlage des Vorstandes, auch für die Zukunft so bleiben. Ich schlage dagegen vor, daß sich die Unterstützungsgröße nach den geleisteten Wochenbeiträgen erhöht, wie bisher, aber die Bezugszeit sich nach der Höhe des zu entrichtenden Beitrags richten soll; nur für auf Reise sich befindliche Mitglieder soll diese kürzer sein. Ein Mitglied, das erwerbslos wird, kann nur nach Tagen seine Unterstützung beziehen und nicht nach der Höchstsumme, so daß eine Erleichterung bei der Berechnung der Unterstützung nicht eintreten kann.

### Aus der Industrie

#### Papier-Industrie

##### Wir verzichten!

Seit einiger Zeit entfalten die Alldeutschen eine lebhaftere Agitation für einen „Hindenburgfrieden“. Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bis in die vordersten Schützengräben dringt ihr Lärm. Vereine und Verbände unter den verschiedensten Namen wurden ins Leben gerufen, um für einen deutschen Eroberungsfrieden zu wirken. Professoren, Großindustrielle, Unternehmerindividue und andre jahrelang bewandte Persönlichkeiten haben ihre Feder in den Dienst dieser Bewegung gestellt. Das ist ihr gutes Recht. Solange diese Herrschäfte die politischen Anstandsregeln beachten, kann kein rechtlich dem andern Mensch gegen ihre Werbearbeit etwas einzuwenden, am allerwenigsten aber wir, die wir gewöhnt sind, den politischen Meinungsaustrausch den politischen Parteien zu überlassen und uns auf Wirtschaft- und Arbeiterfragen zu beschränken.

Anderer liegen die Verhältnisse, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten dazu benützt werden soll, um diesen eine politische Betätigung aufzudrängen, die ihrer wirklichen Anschauung widerspricht. Dann haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen eine solche Werbearbeit Einspruch zu erheben und auf deren verderbliche Wirkung hinzuweisen.

Noch hat sich der Sturm der Entrüstung darüber nicht gelegt, daß unter starkem wirtschaftlichen Druck versucht wurde, die Staats- und Gemeindebeamten für die von den Alldeutschen gegründete Vaterlandspartei zu gewinnen. Jetzt aber soll dieses unanständige Spiel mit den Arbeitern und Angestellten der Privatbetriebe wiederholt werden. Eroberungsjüchtige Industrielle und Unternehmervertreter haben im stillen Kämmerlein, weitab von den europäischen Schauplätzen des Menschenmordes, ihre Eroberungspläne schriftlich niedergelegt. Diese Schriften sollen nun mit Hilfe der Unternehmer unter der Industriearbeiterschaft verteilt werden.

Kein rechtlich denkender Mensch darf es den Mehrheitsparteien des Reichstags, die für einen Verständigungsfrieden eintreten, verübeln, wenn sie nun auch ihrerseits für ihre politischen Ideen unter der Arbeitererschaft in den Betrieben wirken würden. Damit werden aber die Fabriken und Werkstätten zu Tummelplätzen politischer Anschauungen und Parteikämpfe. Sollten diese Erscheinungen in nächster Zeit in den Betrieben auftreten, so tragen dafür jene Unternehmer die Verantwortung, die den Versuch nicht unterlassen konnten, ihre abhängigen Arbeiter und Angestellten vor den alldeutschen Partefarren zu spannen.

Wir wollen hier nur einige der Streitschriften erwähnen, deren Verbreitung unter der Arbeitererschaft in den Betrieben, besonders der Papierfabrikanten, dringend ans Herz gelegt wird. Da hat zum Beispiel der Geschäftsführer der Papiermacher-Vereinsgenossenschaft und Unternehmerrindikus, Herr Paul Meesmann in Mainz, eine alldeutsche Streitschrift unter dem Namen „Der Kriegsausgang und die deutsche Industrie“ veröffentlicht, in der er vor schlägt, die deutschen Grenzen weit in Fernbesitz zu verlegen. Obwohl es unsre Aufgabe als gewerkschaftliche Interessenvertretung nicht sein kann, uns mit dem Verfasser über seine politischen Ansichten auseinanderzusetzen, so können wir doch nicht umhin, die von ihm angechnittenen wirtschaftlichen Fragen etwas zu streifen. Mit Recht schreibt Meesmann, daß die deutsche Industrie nach Beendigung des Krieges versuchen muß, die alten Handelsbeziehungen zum Auslande wieder ins Gleichgewicht zu bringen, daß das deutsche Volk vorerst auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen sein wird und wahrscheinlich für längere Zeit als Ausfuhrstaat gar nicht ernstlich in Rechnung zu stellen sein wird, weil Deutschland fast von allen Rohstoffen vollständig entblößt ist und ein Mangel an tüchtigen Arbeitskräften sich nach dem Kriege noch bemerkbar machen wird. Die Bezugszeit der ausländischen Rohstoffe gedenkt Meesmann mit Hilfe von Anleihen, die wir im Auslande aufzunehmen, zu decken. Es bleibt ein Geheimnis Meesmanns, wie er die Anleihen im Auslande aufbringen will, nachdem wir das Erzbecken von Brich, die russischen Ölförderungen, die holländische Küste und eine Sicherung Belgiens gegen fremde Einfälle eingetauscht haben. Wahrscheinlich dürften die so geschöpften Staaten wenig Lust zeigen, auch noch deutsche Anleihen zu übernehmen. Selbst die neutralen Staaten, soweit solche bei Kriegsbeendigung überhaupt noch vorhanden sein werden, dürften recht wenig Lust zeigen, einen Staat durch ihre Geldmittel zu stärken, der durch Gebietsveränderungen immer bedrohlicher in ihre Nähe rückt.

Recht eigentümlich mutete es auch an, wenn der alldeutsche Schriftsteller und Unternehmerrindikus Meesmann in seiner Anzugschrift behauptet, daß die Arbeitslosigkeit insbesondere um das Doppelte und Dreifache gestiegen sind, während der Geschäftsführer Meesmann von der Papiermacher-Vereinsgenossenschaft in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1916 eine Erhöhung des Jahresdurchschnittslohnes eines Sollarbeiters von knapp 10 Prozent herausrechnet. Sehr richtig schätzt Meesmann die Tätigkeit der Gewerkschaften ein, wenn er behauptet, daß die Bestrebungen der Gewerkschaften offensichtlich dahin gehen, die Löhne nicht sinken zu lassen, sondern sie eher noch durch Verminderung der Arbeitszeit und der Arbeitsleistungen (Abkürzung des Arbeitsjahres), zu erhöhen.



hat sich in der Fabrik... hat sich in der Fabrik... hat sich in der Fabrik...

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg (S. N.). Nach länger als zweieinhalbjähriger Pause fand am Sonntag, dem 4. November, mittags 1/2 1 Uhr, im "Gewerkschaftsheim" eine Vollversammlung der Ortsverwaltung, der Bezirksleitungen und der Vertrauensleute aus dem ganzen Zahlstellengebiet statt.

Bei Kriegsausbruch zählte die Zahlstelle rund 1100 Mitglieder, darunter 120 weibliche. Beim Schluss des 3. Quartals 1917 waren vorhanden 378 männliche und 278 weibliche, zusammen 656 Mitglieder.

Zu den Lohnverhältnissen in den zuständigen Betrieben ist zu sagen, daß die Unternehmer zwar überall zu den Friedenslöhnen Zuschläge gewährten, daß aber doch im großen und ganzen die Lohnhöhe und die Preise für den Lebensunterhalt in einem trafen Mitzverhältnis zu einander stehen.

Den Kassenbericht erstattete ebenfalls der Geschäftsführer. Aus demselben sei nur angeführt, daß im 3. Quartal 2080 Beitragsmarken mehr umgesetzt wurden als im zweiten. Die Zunahme betrug 549 Stück bei den männlichen und 1531 Stück bei den weiblichen Mitgliedern.

Table with 2 columns: Year, Income (Einnahmen), Expenditure (Ausgaben). Rows for 1913, 1914, 1915, 1916.

Table with 2 columns: Year, Local Fund (für die Lokalkasse). Rows for 1913, 1914, 1915, 1916.

Trotzdem die Lokalkasse eigentlich für Unterhaltungen nicht dienen soll, hat sie in den drei Kriegsjahren immerhin Erhebliches geleistet. Dieses war nur möglich, weil in Friedenszeiten Neben aus den Beiträgen angekauft werden konnten, die zu Verwaltungszwecken bereitgestellt waren.

Zu Punkt 3, Stellungnahme zum außerordentlichen Verbandstag, hielt Kollege Köppler ein einleitendes Referat. Er verwies auf die Ursachen, die der Vorstand zur Begründung der Abhaltung eines Verbandstages im "Proletarier" angeführt hat.

Die am 4. November tagende Vollversammlung der Ortsverwaltung, der Bezirksleitungen und Vertrauensleute der Zahlstelle Altenburg billigt die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, dem die Aufgabe gestellt ist, eine Erhöhung der Beiträge und Erweiterung der Unterhaltungen vorzunehmen.

Vor allem ist notwendig, nicht nur über die Vorlage des Vorstandes, sondern über noch auftauchende Fragen im Ausbau der Unterhaltungen eine Klärung herbeizuführen.

Die Vollversammlung weist im Interesse der Weiterentwicklung des Verbandes darauf hin, daß der Zustrom, und vor allem das Festhalten der Kolleginnen durch Schaffung weiterer Unterhaltungen gefördert werden kann.

Nach kurzer Aussprache im zustimmenden Sinne wird die Entschließung einstimmig angenommen. Hierauf wurden die geschäftlichen Angelegenheiten, die Wahl des Delegierten betr., erledigt.

Ein Antrag der Ortsverwaltung, vom 1. Januar 1918 an eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 5 Pf. für alle Mitglieder einzutreten zu lassen, wird nach eingehender Begründung durch den Kollegen Köppler ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Dr. Dömitz, Zwischen der Direktion der hiesigen Sprengstoffabrik vorm. Dr. Nahnjen und dem Arbeiterausschuß des Werkes fanden am 11. September Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne statt.

Zu der Salpetersäurefabrik erhalten die Geizer und die Arbeiter an den Apparaten 9,20 M. für die zwölfstündige Schicht. Die Löhne der übrigen Arbeiter schwanken, je nach der Beschäftigung, zwischen 8 M. und 9,20 M. mit Ausnahme der Hilfsarbeiter, die wie Plagarbeiter (mit 6,25 M. bis 6,75 M.) entlohnt werden.

Im Sprengölbetrieb erhalten 1. Nitrierer und Wäscher 12 M. für die Schicht; 2. Wäscher und Arbeiter am Scheidetrichter erhalten 11,50 M., Säurebrücker und Glycerinbrücker 10,50 M. und Arbeiter in der Nachschneidung 9,00 M. für eine Schicht.

Stüßen Betriebsarbeiter wegen Betriebsstillstand als Plagarbeiter verwendet werden, so erhalten sie bis zu einem halben Tag ihren Lohn als Betriebsarbeiter, bei längerem Stillstand den Lohn als Plagarbeiter. Können sie an einzelnen Schichttagen nicht beschäftigt werden, wird ihnen ein- und Rückweg vergütet.

Eisenberg (Wfalz). Am Sonntag, dem 14. Oktober 1917, fand im Lokale Bohmann eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Der 1. Bevollmächtigte Karl Hoffketter erstattete den Bericht von der Gaukonferenz. Den Kassenbericht vom dritten Quartal gab der Kassierer Steinbauer. Aus seinem Bericht war zu entnehmen, daß an die Lokalkasse im dritten Quartal 303,47 M. abgefunden wurden; der Bestand der Lokalkasse ist auf 197,69 M. gestiegen.

Die Zahlstelle Eisenberg hat ein gutes Arbeitsfeld und kann auf erfreuliche Erfolge zurückblicken. Seit dem zweiten Quartal ist die Mitgliederzahl von 18 auf 129 gestiegen. Das ist ein gutes Zeugnis für die Ortsverwaltung und für die Mitglieder, die ihr Gehörten haben.

Essen (Ruhr). Von der Firma Th. Goldschmidt, Essen, erhalten wir folgende Berichtigung: "In Ihrer Nummer 43 vom 27. Oktober 1917 haben Sie unter der Überschrift 'Berichte aus den Zahlstellen' behauptet: 'Bei der Firma (das ist bei der Th.-Goldschmidt-A.G.) besteht ein sogenannter Ausschuß, der sich aus dem Vorstande der Kranken- und Pensionskasse und des gelben Wertvereins zusammensetzt.' Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit.

Die Vollversammlung bestätigt, daß der Arbeiterausschuß der Firma Goldschmidt aus den Vorständen der Kranken- und Pensionskasse zusammengesetzt ist, bestreitet aber, daß auch der Vorstand des gelben Wertvereins darin vertreten ist. Wird die Firma auch bestreiten, daß Vorstandsmitglieder des gelben Wertvereins in ihrem Arbeiterausschuß sitzen? Wahrscheinlich nicht. Und darauf kommt es an.

Diese Berichtigung bestätigt, daß der Arbeiterausschuß der Firma Goldschmidt aus den Vorständen der Kranken- und Pensionskasse zusammengesetzt ist, bestreitet aber, daß auch der Vorstand des gelben Wertvereins darin vertreten ist. Wird die Firma auch bestreiten, daß Vorstandsmitglieder des gelben Wertvereins in ihrem Arbeiterausschuß sitzen? Wahrscheinlich nicht. Und darauf kommt es an.

Hilfsdienstleistungen beruht, so nur, weil dieser die Errichtung neuer Ausschüsse nur da vorliegt, wo solche nach § 134h der Gewerbeordnung nicht bestehen. Der Ausschuß der Firma Goldschmidt entspricht nur im besten Falle der Gewerbeordnung, aber keineswegs dem § 11 des Hilfsdienstgesetzes. Das ist aber ein sehr großer Unterschied! Ein so großer, daß wir ein Recht haben, uns darüber zu wundern, daß dieser Ausschuß der juristischen Abteilung der Firma, die uns die Berichtigung zuschickte, entgangen ist. Falls diese Abteilung des Bedürfnis fühlen sollte, ihren Irrtum zu berichtigen, stellen wir den Raum dafür zur Verfügung.

Freiburg i. S. Die jetzigen Teuerungsverhältnisse haben auch bei den staatlichen Arbeitern des ehemaligen Freiburger Erzbauwes (jetzt Chemiefabrikation) den Drang zur gewerkschaftlichen Organisation hervorgerufen. Nachdem einige Eingaben des Arbeiterausschusses betr. Teuerungszulagen nicht den erwünschten Erfolg hatten, suchten die Arbeiter den Weg zur Organisation, um mit deren Hilfe das Ausgebliebene zu erreichen. Etwa 400 Hüttenarbeiter fanden in den letzten zwei Quartalen den Anschluß an den Verband. Zwei hierauf stattgefundene Betriebsversammlungen beschloßen abermals Eingaben um etwa 20 Prozent Lohn-erhöhung. Bewilligt wurden etwa 10 Prozent. Ein nochmaliges Gesuch brachte ebenfalls 10 Prozent, und im weiteren wurde auf die von der Regierung vorgezeichnete Regelung hingewiesen.

Um sich nun davon zu überzeugen, in welcher Weise die Regierung eine Regelung der Teuerungszulagen für Beamte als auch für die Arbeiter vorgenommen hatte, besaßen sich zwei Betriebsversammlungen mit dieser Frage. Die erste fand Sonntag, den 21. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthof zu Hilsberdorf statt, während die andere am gleichen Tage, nachmittags 5 Uhr, in Halsbrücke tagte. Beide Versammlungen waren sehr gut besucht.

Der Landtagsabgeordnete Fleißner gab in ausführlicher und klarer Weise einen Überblick über die Verhandlungen im Landtag. Dabei war zu konstatieren, daß die Beamten bis zu 57 Prozent Teuerungszulagen erhielten, während die Arbeiter nur minimal beachtet wurden. Redner gab bei seinen Ausführungen des öfteren zu erkennen, daß einem großen Teil der Schuld hieran die Arbeiter selbst tragen, indem sie sich um ihre eigene Lage zu wenig gekümmert haben und somit der Regierung ihre Zufriedenheit befanden. Daß aber ein lebhaftes Interesse der Arbeiter am wirtschaftlichen Leben nötig wäre, zeigen die neuesten Angaben der Regierung über die Löhne, die nach Stichproben in der Druckfabrik der Finanzdeputation A Nr. 459 angegeben sind. Dort wird festgestellt, daß ein verheirateter Arbeiter im Mai 1917 einschließlich der bis dahin gewährten Teuerungszulagen pro Schicht in der Muldener Abteilung 4,80 M., in Halsbrücke 4,43 M. verdiente. Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich die Stichproben nur erste und mittlere Arbeitskräfte beziehen. Bezeichnenderweise hat man die Arbeiter, noch schlechter besahlten Arbeitskräfte ausgelassen, obwohl sie die meisten an Lohn sind. Somit würde das Bild noch ungünstiger sein. Aber selbst die angegebenen Löhne zeigen die absolute Unzulänglichkeit, denn mit 4 bis 5 M. ist doch eine Familie in der gegenwärtigen Zeit unmöglich so zu erhalten, wie es sich gehört. Die Beamten haben bisher reichlich durch ihre Organisation Gebrauch von Petitionen gemacht und auch Gehör gefunden.

In der anschließenden Diskussion wurde beantragt, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, sich mit einer Petition an den Landtag zu wenden, worin die Verhältnisse klargestellt werden sollen, um auf diesem Wege einer entsprechenden Teuerungszulage den Weg zu ebnen. Gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen, welcher forderte, daß auch der Arbeiterausschuß während einer eventl. Erörterungsbauer die Teuerungszulage gewährt wird. Eine entsprechende Eingabe soll deshalb an die Landesverwaltung gemacht werden. In Halsbrücke, wo das elektrische Licht im Saale verlagte und bei Petroleumlampen verhandelt werden mußte, wurden noch 25 Neuaufnahmen für den Verband gemacht.

Hamburg. Der Arbeiter-Ausschuß der in der Nähe von Hamburg gelegenen Zweigniederlassung der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken wandte sich im Auftrage der Arbeitergemeinschaft an die Direktion der genannten Firma, um mit ihr über folgende Gegenstände zu beraten: 1. Sämtliche im Betriebe, einschließlich der Tribarbeit, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von über 17 Jahren wird ein Lohnzuschlag von 15 Prozent gewährt. 2. Arbeiterinnen an den Walzen und Pressen erhalten, sofern sie die gleiche Verantwortung zu tragen haben wie die Arbeiter, den Lohn der Arbeiter. 3. Die Familienunterstützung wird um 100 Prozent erhöht. 4. Bessere Regelung der Lohnzahlung und Rückzahlung des Fahrgeldes am Schluss der Woche. 5. Bessere Behandlung und Einstellung der übermäßigen Antreiberinnen, insbesondere seitens der Herren Pabelek, Rißfelle und Siemer. 6. Schaffung besserer sanitärer Einrichtungen und Anstellung von Sanitätern und eines Arztes.

Eine Verhandlung zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuß — mit Vertretern der zuständigen Organisation wollte die Direktion nicht verhandeln — fand auch schließlich statt, in der sich die Direktion den Forderungen der Arbeiter gegenüber aber ablehnend verhielt. Am 23. Oktober fand auf Wunsch der Arbeiterausschüsse noch einmal eine Sitzung mit der Direktion statt, in der sie ihren ablehnenden Standpunkt aufrechterhielt. Dem Arbeiterausschuß blieb nun nichts anderes übrig, als den ablehnenden Bescheid der Arbeitergemeinschaft der Fabrik zu unterbreiten. Am 27. Oktober fanden zwei Betriebsversammlungen statt, die sehr gut besucht waren und in denen der Arbeiterausschuß Bericht erstattete. Die Erwiderung, die der Arbeiterausschuß auf seine Eingabe von der Direktion erhielt und die in den Versammlungen mit ziemlicher Erbitterung angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

- 1. Den Lohnzuschlag von 15 Prozent zu gewähren, können wir nicht beistimmen. Ein großer Teil der Arbeiter erscheint nicht regelmäßig zur Arbeit und schädigt dadurch die Leistungsfähigkeit der Fabrik; hierin müssen wir ein Zeichen erblicken, daß die Löhne nicht zu niedrig sind, um einen Aufschlag notwendig erscheinen zu lassen. Unter Umständen würde eine Erhöhung des Lohnes zu einem vermehrten Fehlbefinden von der Arbeit führen.
2. Die Betriebsleiter haben Anweisung, den an Walzen und Pressen für Nitroglycerinpulver beschäftigten Frauen, welche die gleiche Verantwortung wie männliche Arbeiter zu tragen haben, vom 1. d. M. an den gleichen Lohn zu zahlen.
3. Die Familienunterstützung ist von der Gesellschaft ganz aus freien Stücken bewilligt worden; aus dem Grunde steht der Arbeitergemeinschaft nach dieser Richtung hin eine Forderung nicht zu.
4. Die Bewilligung dieses Ansehens ist aus verwaltungsrechtlichen Gründen nicht durchführbar und auch deshalb nicht notwendig, weil den Arbeitern stets die Möglichkeit gegeben ist, Vor schläge zu erhalten.
5. Wenn Arbeiter über schlechte Behandlung klagen, so haben sie sich solche selbst anzuschreiben, weil die Betroffenen — besonders die Frauen — durch Trägheit, Gleichgültigkeit und Nichtbeachtung gegebener Anweisungen dauernd zur Klage Veranlassung geben; hierbei kann ein genaues Abwägen der Ausdrücke aus leicht erklärlichen Gründen zweifellos überlegen werden.
6. Eine Verbesserung der sanitären Einrichtungen der Fabrik ist bereits in die Wege geleitet worden, was auch dem Ausschuss bekannt sein dürfte. Die Anstellung eines besonderen Arztes für die Fabrik ist bei dem allgemein herrschenden Mangel an Ärzten nicht angängig. Ein besonderes Bedürfnis hierfür kann auch nicht anerkannt werden, weil Ärzte stets im Notfall in kurzer Zeit zur Hilferufung zur Hand sind.
Dieser Bescheid ist endgültig und wird im Einverständnis mit der Generaldirektion erteilt. Wir erlauben uns Mitteilung, ob trotzdem noch die Einberufung einer Sitzung gewünscht wird.

p pa. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken. Zweigniederlassung... Nachschrift zu Nummer 1. Während der dreitägigen Betriebs Einstellung vom 12. bis 15. d. Monats, die wegen Kohlenmangels erfolgte, war es nicht möglich, die zur Erledigung von Nebenarbeiten erforderlichen Leute zu erhalten. Daraus ergibt sich, daß dem größten Teil der Arbeiter aus noch ein Lohnsatz von 60 Prozent der bestehenden Sätze genügt. In der Debatte, die der Berichterstatter folgte, wurde mit allem Nachdruck die Aufschuldigung der Direktion, daß namentlich die Frauen durch Trägheit, Gleichgültigkeit und Nichtbeachtung gegebener Anweisungen dauernd zur Klage Veranlassung geben, zurückgewiesen. Nach einer reichlichen Aussprache, in der das Verhalten der Direktion sehr scharf kritisiert wurde, wurde von der stark besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, den Schlichtungs-Ausschuß als Einigungsamt anzuerkennen. Es wäre zu wünschen, daß der Schlichtungs-Ausschuß Mittel und Wege findet, um die Direktion von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen.

**Harburg.** In der am 23. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben der am Orte...

Bei der Vereinigten Gummiwarenfabrik Harburg-Wien wurde im Auftrag der Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Verbandsleitung ein...

In der Delindurtrie reichten wir gemeinsame Forderungen ein. Die Firma Dr. Thörl bewilligt 30 Pf. für Männer und 25 Pf. für Frauen...

Die Mitgliedererhebung ist folgende: Am 1. Juli 1917 hatten wir 1098 männliche und 692 weibliche; am 1. Oktober 1917 1171 männliche und 995 weibliche Mitglieder...

Unter 'Verbandsangelegenheiten' wurde auf das Mitteilungsblatt hingewiesen und ersucht, es ansperrtlich zu lesen...

**Wien.** Die Arbeiterchaft der Deutschen Widerstandswerte in Wien hat nach dem Verband beantragt, eine Erhöhung der Verdienste bei der Firma zu beantragen...

Es werden eine entsprechende Erhöhung der Arbeitslohn sofort erlassen lassen, wenn jedoch eine merkliche Erhöhung um 20 Prozent...

In den letzten Tagen hat die Erhebung folgende Erklärung abgab:

1. Bei der Revision der Lohnsätze ist eine Kommission, die aus drei Mitgliedern besteht und aus dem Arbeiterausschuss gewählt werden soll...

### Zum Heeresdienst eingezogene Kollegen, die zur Arbeit beurlaubt werden,

müssen unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) bei der Zahlstelle wieder ihre Mitgliedschaft anmelden, wenn sie nicht ihre vor der Einziehung erworbenen Rechte an den Verband verlieren wollen.

### Aus dem Heeresdienst entlassene Kollegen

müssen sich innerhalb 14 Tagen wieder als Mitglieder anmelden, andernfalls verlieren sie ihre alten Rechte und müssen als neue Mitglieder eintreten. Wer die Wiederanmeldung versäumt, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

amt in Berlin angerufen werden. Für die Arbeiterschaft erwächst aber nun die Pflicht, auch den letzten Mann für die Organisation zu gewinnen.

- Allgemeine Bestimmungen. Die Weihnachtsgabe wird in diesem Jahre an alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewährt, nach folgenden Grundsätzen: 1. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei ihren Eltern wohnen, 10 Mt.; diejenigen, die außerhalb wohnen, 20 Mt. 2. Familienväter und -mütter mit Kindern unter 14 Jahren...

Wiesdorf (Mld.) Vom Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands sowie den andern beteiligten Organisationen ist vor einigen Tagen eine Eingabe...

In leichtverständlichen Ausführungen gab er eine Uebersicht über die großen gesundheitsgefährlichen Gefahren, denen die Arbeiterschaft der Sprengstoff- und chemischen Industrie ausgesetzt ist.

Als weiterer Redner sprach Gewerkschaftssekretär Fjotr vom christl. Fabrikarbeiterverband die Ernährungsfragen im kommenden Winter. Zunächst verbreitete er sich über die Ursachen dieser Schwierigkeiten...

Der Leiter der Verammlung, Kollege Herrmann, gab dann eine Uebersicht über die Ergebnisse der Lohnbewegungen bei einigen Betriebsabteilungen der Firma Bayer. Zur Neuen-Vertriebe sei die bisherige 12stündige Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden täglich verkürzt worden.

**Rundschau.** Gegen Zwangsartelle und Monopole. Die Düsselbacher Handelskammer hat folgende Erklärung beschlossen: Ein großer Bedauern bereitet die Handelskammer zu Düsseldorf...

rang einnehmen wird. So wertvoll auch die Schlichte für die Befreiung der Industrieverhältnisse sind, so müssen sie doch auf dem freien Entschluß der Beteiligten aufgebaut bleiben...

Die Verbündung des Wirtschaftslebens, die die Folge umfassender Monopolisierung sein muß, wird verstärkt durch die Verdrängung wichtiger Handelsguppen aus dem Kreise der Monopolwirtschaft...

Wir verzeichnen diese Anklaffung als Beitrag zur Beurteilung der Stimmung, die die Kriegswirtschaft im Lager der Unternehmer auslöst. Gegen den Inhalt der Kundgebung läßt sich ungemein viel einwenden...

### Eingegangene Schriften.

Nikolaus II. und das Ende der Romanows. Unter diesem Titel ist im Verlage von E. J. Thomass, Leipzig, ein Buch erschienen, das die Ereignisse in Russland, die zum Sturze des Zaren führten, behandelt.

### Verbandsnachrichten.

**Zu die Bevollmächtigten!** Die Jahrbücher 1916 sind dieser Zeitung beigelegt. Zahlstellen, die noch mehr gebrauchen, können sie von uns abfordern.

**Vom 30. Oktober 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**

- Friedrichshagen 181,45. Mägeln b. D. 88,22. Rahl a. M. 31,43. Greifswald 6,27. Schmiedeburg 6,25. Ebstorf 5,82. Anklam 1,--. Mägeln b. D. 100,--. Leutenburg i. P. 47,43. Stadthagen 46,95. Nordbarnien 46,10. Schongau 30,75. Goch 10,12. Köln 12 467,92. Stettin 2577,63. Kolberg 150,--. GutsMuth a. M. 248,46. Halbe 19,80. Elbing 900,--. Jersch 100,--. Stuttgart 21,60. Weirich 631,41. Neuwitz a. d. D. 39,47. Einbeck 124,86. München 4262,32. Ulm 96 13. Neumarkt i. Echl. 80,--. Schorndorf 39,50. Burgdorf 13,95. Bielefeld 9,90. Gocha 5,40.

**Zu Versicherungsbeiträgen gingen ein:**

- Elbing 35,90. Nossen i. S. 11,90. Mägeln b. D. 2,30. Eriurt 9,40. Gr.-Veiten 0,75. Wriezen --,50. Goch --,10. Köppritze 35,70. Halbe --,20. Braunschweig 191,30. Fürth 38,80. Riecia 14,95. Ebeln 10,10. Arnstadt 7,80. Jersch 7,05. Einbeck 1,55. Cyhra 2,55. Cranienburg 2,45.

**Schluss: Montag, den 5. November, mittags 12 Uhr.** Fr. Bruns, Kassierer.

**Die Abrechnung für das 3. Quartal 1917 haben eingesandt:** Ebstorf, Mägeln b. D., Goch, Rahl a. M., Nordhausen, Barbh, Wedel, Gainsbadi, Wurzbad, Friedrichshagen, Schongau, Schmiedeburg, Stadthagen, Ulm, Halbe, Diersleben, Burgdorf, Detrich-Winkel, Greifswald, Einbeck, Schömar.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen: Berlin. 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder. 25 Pf. für männliche Mitglieder. Kiel. 10 Pf. für weibliche Mitglieder. 20 Pf. für männliche Mitglieder.

### Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
548 157	Franz Gutwirth	25. 1. 1877	1. 6. 1908	Essen
559 121	Richard de Hone	5. 12. 1873	14. 10. 1913	Goch
625 584	Heinrich Rater	3. 10. --	8. 3. 1903	Halbe
569 501	Dr. Vichhoff	13. 6. 1861	3. 5. 1908	Hamburg
607 234	Franz Siach	1. 10. 1874	6. 6. 1916	Heegermühle
515 032	Wilhelm Vortich	13. 5. 1864	11. 9. 1906	Mainz
534 233	Minna Weber	8. 10. 1889	22. 6. 1907	Meißen
416 109	Hermann Schiemann	23. 7. 1866	27. 2. 1910	Schwaan
441 917	Ludwig Leymann	29. 7. 1857	30. 8. 1910	Schwaan
Karten-Nr.				
423 899	Minna Frosch	--	5. 3. 1917	Augsburg
445 969	Charlote Engel	14. 8. 1898	26. 4. 1917	Berlin
467 513	Tom Start	6. 6. 1899	1. 9. 1917	Berlin
445 893	Eva Stern	10. 7. 1899	24. 4. 1917	Berlin
442 794	Georg Eichenauer	20. 5. 1899	9. 9. 1917	Carlsbad
432 574	Gertrud Fraich	27. 9. 1893	4. 2. 1917	Dresden
450 479	Gnava Seelig	17. 5. 1861	11. 5. 1917	Harburg
471 31.	Marie Kühn	23. 12. 1891	26. 9. 1917	Harburg
450 141	August Fene	17. 2. 1865	1. 9. 1916	Hildesheim
470 198	Ellt Schreiber	12. 1. 1892	3. 10. 1917	Köln
452 640	Friedrich Kirchmann	10. 5. 1890	25. 6. 1917	Röln
462 979	Witwe Draß	21. 4. 1853	11. 8. 1917	Röln
--	Elisabeth Huber	11. 9. 1841	11. 7. 1917	Röln
431 192	Agnes Seydrit	23. 7. 1878	4. 1. 1917	Röln

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Detmehorn. Robert Paulus, Bellestr. 46. Dresden. 1. Bevollmächtigter Robert Hartmann, Niefer Straße 44, pt. Stellvertreter u. Geschäftsführer Otto Hilpmann, Schlegelweg 20, 3. Et. Greifswald. Th. Baretel, Sinfstraße 5. Harburg. Wilhelm Sattler, Schlegelw. b. Harburg, Bahnpoststraße 114. Walsum. (Ban 14.) Wilhelm Pieper, Sterkrade-Holten, Krume Straße 8.